

**Vorlage
für die Sitzung
der städtischen Deputation
für Sport
am 06.03.2018**

Bezuschussung der Übungs- und Organisationsleiter*innen im Sport

A. Problem

Eine vom Landessportbund vorgeschlagene Änderung des derzeitigen Systems zur Zuschussung der Übungsleiter*innen wurde von der Deputation für Inneres und Sport in der Sitzung am 13.11.2014 nicht unterstützt. Die Deputation für Inneres und Sport hat sich für eine erneute Beschlussfassung nach Verabschiedung des Sportentwicklungsplans ausgesprochen.

Die Deputation für Sport hat am 15.08.2017 eine Anhörung zu diesem Thema am 12.09.2017 beschlossen. Zur Anhörung sollte der organisierte Sport eingeladen werden, um gemeinsam Lösungen zu entwickeln.

In der Anhörung am 12.09.2017 wurde deutlich, dass der organisierte Sport sich nicht auf ein einheitliches Modell zur Berechnung der Zuschüsse für Übungsleiter*innen einigen kann. Unterschiedliche Ansätze wurden kontrovers diskutiert. Im Anschluss hat der organisierte Sport der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport ein erneutes Positionspapier zugeleitet.

Nach den jetzigen Richtlinien für die Sportförderung müssen die Vereine einen Antrag für das Folgejahr bis zum 15.12. des Vorjahres bei der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport einreichen. In diesem Antrag müssen sie folgende Angaben machen: Zu- und Vorname des Übungsleiters/der Übungsleiterin, Lizenz-Nummer, Sportart, geplante jährliche Stundenzahl, Honorar pro Stunde und Gesamthonorar im Jahr. Die Abrechnung wird auf einer Kopie des Antrages vorgenommen. Hier sind dann die Angaben zu den tatsächlich geleisteten Jahresstunden und dem gezahlten Jahreshonorar zu ergänzen. Die Abrechnung ist der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport bis zum 15. März des Folgejahres vorzulegen.

Pro Übungsleiter*in werden maximal 220 Stunden im Jahr mit höchstens € 3,00 pro Stunde bezuschusst.

Der organisierte Sport beanstandet die große Bürokratie und den erheblichen Zeit-/Arbeitsaufwand für die Beantragung und Abrechnung der Zuschüsse für die Übungsleiter*innen und strebt ein schlankeres Verfahren an.

B. Lösung

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport kann die in der Anhörung vom 12.09.2017 deutlich gewordenen Differenzen innerhalb des organisierten Sports nicht beilegen. So gab es bei den Sportvereinen große Differenzen hinsichtlich der Berechnungsgrundlagen. Eine Einigung, inwiefern die Mitgliederanzahl von Jugendlichen oder Kindern in Sport-

vereinen mehr gewichtet werden sollten, konnte nicht erreicht werden. Auch die Möglichkeit zur Bezuschussung von mehr als 220 Stunden p.a. insbesondere für Hauptamtliche wird kontrovers gesehen.

In die Zuständigkeit der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport fällt jedoch die Ausgestaltung der verwaltungstechnischen Abwicklung der Übungsleiter*innenbezuschussung im Rahmen der rechtlichen Vorgaben. Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport schlägt für eine Verbesserung des verwaltungstechnischen Aufwands bei den Vereinen folgendes vor:

Eine verwaltungstechnische Optimierung des Arbeitsaufwandes für die Sportvereine könnte ab 2019 eine zeitgleiche Antragsstellung für die Bezuschussung der Übungs- und Organisationsleiter*innenhonorare mit Vorlage der Abrechnung des Vorjahres sein. Die Berechnung des Zuschusses könnte aufgrund der Angabe der tatsächlich geleisteten Stunden des Vorjahres erfolgen. Das neu zu entwickelnde Antragsformular wäre der Abrechnung beizufügen und würde lediglich den Verweis auf die geleisteten und vom Sportressort anerkannten Stunden beinhalten. Der Antrag würde dann jedoch nicht vor dem Maßnahmenbeginn vorliegen, sondern erst im 1. Quartal des Zuschussjahres. Als Vergleich eines anderen Bundeslandes kann hier Nordrhein-Westfalen angeführt werden, bei denen die Vereine Anträge schriftlich bis zum 31.05. des Antragsjahres einreichen und die Auszahlung in einer Rate im Monat Oktober des Antragsjahres erfolgt.

Die Fristen zur Einreichung der Abrechnungen/Anträge sowie die damit verbundene Prüfung der Lizenzen durch den Landessportbund und der Zeitpunkt der Auszahlung sind noch mit dem Landessportbund Bremen und den Sportvereinen abzuklären.

Zur möglichen Umsetzung der geplanten Änderungen wäre folgender zeitliche Ablauf zu beachten:

- Rückmeldung der Sportvereine und Verbände
→ bis 30.04.2018
- Vorlage in der Deputation für Sport
→6/2018
- Vorlage im Landesbeirat für Sport lt. Sportförderungsgesetz
→8/2018
- Vorlage im Senat
→9/2018
- Veröffentlichung im Amtsblatt
→10/2018
- Informationen an Vereine, Verbände, LSB usw.
→10/2018

Weitergehend auf der Anhörung geäußerte Vorschläge von verschiedenen Sportvereinen, dass die Rückforderungen der Zuschüsse aus dem Vorjahr nicht zurückgefordert werden, sondern mit dem neu beantragten Zuschuss verrechnet werden könnten, können gemäß LHO nicht umgesetzt werden. Dies wurde auch in einem Gespräch seitens des Rechnungshofs bestätigt.

C. Alternativen

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport bleibt bei dem bisherigen Antrags- und Abrechnungsverfahren.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender Prüfung

Die zur Verfügung stehende Gesamtsumme ist in den jeweiligen Haushalten festgeschrieben.

Im Haushaltsjahr 2017 wurden Zuschüsse für 1.044 weibliche und 1.366 männliche Übungsleiter*innen sowie für 19 weibliche und 32 männliche Organisationsleiter*innen beantragt.

E. Beteiligung / Abstimmung

Keine.

F. Beschlussvorschlag

1. Die städtische Deputation für Sport nimmt die Vorlage zur Kenntnis.
2. Die städtische Deputation für Sport bittet die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Sport und Integration, die oben skizzierten Änderungen der Richtlinien zur Bezuschussung für Übungsleiter*innen dem Landessportbund Bremen und den Sportvereinen der Stadtgemeinde Bremen zukommen zu lassen und Stellungnahmen dazu einzufordern.
3. Die städtische Deputation für Sport bittet die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport, nach Abschluss der Prüfung und unter Einbindung der Stellungnahmen des organisierten Sports eine neue Richtlinie zur Bezuschussung für Übungsleiter*innen zu erstellen, welche möglichst zum 01.01.2019 in Kraft treten sollte.